Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2978**

15. Wahlperiode 28. 04. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Dr. Claudia Winterstein, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Jürgen Türk, Ulrich Heinrich, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Michael Kauch, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Markus Löning, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Die finanzielle Vorausschau der EU den neuen Aufgaben anpassen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union steht vor einer Vielzahl neuer Aufgaben und Herausforderungen.

Am 1. Mai 2004 werden zehn neue Mitgliedstaaten der Europäischen Union beitreten. Zwei weitere, Bulgarien und Rumänien, folgen voraussichtlich 2007. Alle diese Staaten haben in den letzten Jahren größte Kraftanstrengungen unternommen, um die Aufnahmekriterien zu erfüllen. Sie erwarten zu Recht, dass die Union ihnen jetzt hilft, noch bestehende Strukturschwächen zu überwinden. Auf unsere Unterstützung und Solidarität im Anpassungsprozess werden sie sich auch weiterhin verlassen können.

Die Erweiterung der EU erhöht die Notwendigkeit, ihre Entscheidungswege offener, demokratischer und effizienter zu gestalten, die Verfahren zu vereinfachen und zugleich die Möglichkeiten der Union zu verbessern, nach innen und nach außen wirksam zu handeln. Der Aufbau einer wirklichen gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, insbesondere der Schutz der neuen Außengrenzen und die Bekämpfung des Terrorismus und der internationalen Kriminalität sind Aufgaben, deren Lösung nur gelingt, wenn die Handlungsfähigkeit der Union sichergestellt wird. Hierfür hat der Europäische Verfassungskonvent mit seinem akzeptablen Entwurf eines Europäischen Verfassungsvertrags die institutionellen Voraussetzungen geschaffen. Es ist wesentlich für die Zukunft der Europäischen Union, diesen Verfassungsentwurf möglichst rasch zu ratifizieren, Schritt für Schritt umzusetzen, und der Europäischen Union für ihr notwendiges Handeln auch über das Jahr 2006 hinaus die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Am 10. Februar 2004 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den nächsten Finanzrahmen der Europäischen Union von 2007 bis 2013 (Agenda 2007) unterbreitet.

Der Deutsche Bundestag übt Kritik, weil die Europäische Kommission vor dem Hintergrund der Sparzwänge in vielen Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, die ausgabewirksamen Politiken der EU grundlegend zu reformieren, noch nicht ausreichend berücksichtigt hat. Wenn nationale Haushalte sparen und die öffentlichen Ausgaben teilweise drastisch zurückgefahren werden, ist die EU nicht legitimiert, für die Erledigung neuer Aufgaben immer mehr Finanzmittel aus den Mitgliedstaaten zu fordern. Die Durchforstung der EU-Ausgabepolitiken ist daher unumgänglich.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich in den Verhandlungen um die Agenda 2007 zunächst für Reformen der EU-Ausgabenstruktur einzusetzen.

1. Die Effizienz der bestehenden Ausgabenstruktur verbessern

Als bevölkerungsreichstes und wirtschaftlich stärkstes Land in der EU hat sich Deutschland immer klar zur finanziellen Solidarität innerhalb der Union bekannt und wird dies auch in Zukunft tun. In Zeiten knapper Kassen jedoch ist es Deutschland als größtem Nettozahler nicht möglich, der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Erhöhung des jährlichen EU-Haushalts um real über 40 Prozent – von derzeit rund 100 Mrd. Euro auf schätzungsweise 143 Mrd. Euro – im Jahr 2013 zuzustimmen.

Gefordert ist daher eine mutige Reform der Ausgabenstruktur. Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, dass Umstrukturierung vor Aufstockung gehen muss. Bevor darüber verhandelt wird, ob mehr als 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt fließt, gilt es, die Effizienz der bestehenden Ausgabenstruktur zu verbessern. Die für die neuen Mitgliedstaaten, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit bei Justiz und Innerer Sicherheit benötigten Mittel lassen sich auch ohne erhebliche zusätzliche Kosten für die Mitgliedstaaten finanzieren.

2. Die EU konsequent auf Zukunftsaufgaben ausrichten

Zu den europäischen Zukunftsaufgaben gehören – neben der Integration der neuen Mitgliedstaaten, die vor allem die Struktur- und Kohäsionspolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik betrifft – in erster Linie der Aufbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie die Forschung als Teil der Lissabon-Strategie. Für die Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, die Entwicklung gemeinsamer Politiken in den Bereichen Asyl- und Einwanderung, den Schutz der neuen EU-Außengrenzen, die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation sowie für den Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungspolitik werden Mittel erforderlich, die der EU-Haushalt bisher nur ansatzweise bereitstellt. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb eine konsequente Ausrichtung des EU-Haushalts auf diese Zukunftsaufgaben. Die Konzentration auf die oben beschriebenen Aufgaben darf jedoch nicht zu einer schleichenden, dem Subsidiaritätsprinzip widersprechenden Verlagerung von Kompetenzen von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Union führen.

3. Eine zukunftsorientierte Umstrukturierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Die Europäische Union braucht eine marktorientierte, wettbewerbsfähige, umweltverträgliche Landwirtschaft. Exportsubventionen und die Zahlung von an die landwirtschaftlichen Produkte gekoppelten Prämien müssen im Rahmen internationaler Verhandlungen weltweit abgebaut werden. Im Gegenzug sollen

die Landwirte für ihre Leistungen im Umweltbereich, im Tierschutz und zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft eine produktunabhängige Kulturlandschaftsprämie erhalten. Durch diese hundertprozentige Entkopplung wird sichergestellt, dass ausschließlich für den Markt produziert wird und kostspielige Marktordnungen entfallen können. Durch eine Ausweitung der Kofinanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU durch die nationalen Haushalte der Mitgliedstaaten kann der Agrarhaushalt – und damit die deutschen Beitragsleistungen an die EU-Agrarpolitik – reduziert und ein verantwortungsvollerer Umgang mit den bereitgestellten Mitteln durch die Mitgliedstaaten erreicht werden, ohne dass die Landwirte unter weiteren Kürzungen leiden. Einen ähnlichen Effekt hat die Umschichtung von Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums, wo bereits bei einigen Programmen eine Kofinanzierung existiert.

4. Die Regionalpolitik der EU grundlegend reformieren

Die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU hat zum Ziel, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken. Ihr kommt angesichts der bevorstehenden Erweiterung um zwölf neue Mitgliedstaaten bis 2007, mit der sich das Gefälle innerhalb der Union zunächst erheblich verstärken wird, eine sehr wichtige Funktion zu. Dies rechtfertigt auch, dass die Regionalpolitik nach der Gemeinsamen Agrarpolitik mit derzeit über 30 Mrd. Euro jährlich den zweitgrößten Posten im EU-Haushalt bildet. Eine erhebliche Ausweitung der Fördermittel – wie von der Kommission geplant – ist allerdings nicht finanzierbar. In der Vergangenheit ist oft in Vergessenheit geraten, dass es sich hier um eine befristete Hilfe zur Selbsthilfe und nicht um eine dauerhafte Finanzierung handelt. 75 Mrd. Euro nicht abgerufener Mittel für die Regionalpolitik aus den letzten Jahren belegen zudem die Notwendigkeit einer grundlegenden Überprüfung des bestehenden Systems hinsichtlich seiner Effizienz und hinsichtlich der Absorptionsfähigkeit der Empfängerstaaten.

In der erweiterten Union ist eine Konzentration der Mittelvergabe auf die strukturschwächsten Regionen geboten. Die Förderung nach dem „Gießkannenprinzip" darf es künftig nicht mehr geben. Der effiziente Einsatz von Mitteln, insbesondere in Projekte, die der Union als Ganzes dienen, wie beispielsweise der Ausbau der Transeuropäischen Netze, muss oberste Priorität sein. Gleichwohl ist jenen Regionen, die künftig aus der Förderung fallen, eine begrenzte Übergangsfinanzierung zu gewähren, die es ihnen ermöglicht, baldmöglichst aus eigener Kraft wirtschaftlich aufzuholen. Dringend erforderlich ist auch die überfällige Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds. Um Transparenz zu schaffen und Doppelförderungen zu vermeiden, gilt es vor allem, die Zahl der Fördertöpfe und Programme zu reduzieren.

5. Den Mittelabfluss durch Einführung kurzer Verfallsfristen verbessern

Die EU schiebt derzeit einen Berg von insgesamt 105 Mrd. Euro an bewilligten, aber nicht abgeflossenen Mitteln vor sich her. Der dritte Kohäsionsbericht der Kommission macht deutlich, dass im Bereich der Strukturfonds mit der n+2-Regel – nach der nicht abgerufene Mittel nach drei Jahren verfallen – sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Der Mittelabfluss funktioniert in diesem Bereich jetzt viel besser. Der Deutsche Bundestag fordert, diese Verfallsregelung in allen Bereichen einzuführen, in denen die EU Gelder für konkrete Projekte bereitstellt. Die nicht abgerufenen Gelder dürfen von der EU nicht in andere Haushaltsrubriken umgewidmet werden, sondern müssen bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

6. Das Eigenmittelsystem zukunftsfähig und transparent ausgestalten

Das gegenwärtige Eigenmittelsystem, durch das der Haushalt der Europäischen Union finanziert wird, ist höchst komplex, intransparent und in seinen Interdependenzen unnötig kompliziert. Es muss daher bürgernäher und einfacher werden.

Der „Britenrabatt" muss entfallen. Der Deutsche Bundestag fordert stattdessen die Einführung eines allgemeinen Korrekturmechanismus, von dem die Mitgliedstaaten profitieren, die, wie Großbritannien und Deutschland, nur relativ geringe Rückflüsse aus den EU-Ausgabenprogrammen haben.

Die derzeitige Ausgestaltung des europäischen Eigenmittelsystems gibt dem Bürger keine Möglichkeit zu erkennen, wie viel die EU kostet. Das schadet dem Ansehen der Europäischen Union und ist damit für den europäischen Einigungsgedanken abträglich. Um Europa den Bürgern näher zu bringen, muss dieser Mangel also behoben werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die bisher in den öffentlichen Haushalten versteckten Zahlungen an die EU für die Bürger deutlicher auszuweisen. Dasselbe Prinzip muss für die Leistungen angewandt werden, die Deutschland aus dem EU-Haushalt erhält. Für den Bürger würden so die Kosten europäischer Politik transparenter, es fiele ihm leichter, seine eigene Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass eine eigenständige Steuerkompetenz der Europäischen Union gegenwärtig nicht der richtige Weg ist, dem Bürger einen eigenen Kosten-Nutzen-Vergleich europäischer Politik zu ermöglichen. Eine eigenständige EU-Steuer brächte zwar ein hohes Maß an Transparenz betreffend die Kosten europäischer Politik, allerdings wäre beim Übergang auf eine solche Steuer mit einer steigenden steuerlichen Gesamtbelastung der Bürger zu rechnen, die der Deutsche Bundestag ablehnt.

Berlin, den 27. April 2004

Dr. Werner Hoyer
Dr. Claudia Winterstein
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Jürgen Türk
Ulrich Heinrich
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Michael Kauch
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333